

Brandstiftung in Schönau: Hausbesitzerin vor Gericht!

Im Fall der mutmaßlichen Brandstiftung in einer Asylunterkunft in Schönau hat die Staatsanwaltschaft Linz Anklage erhoben.



Oberndorf, Schönau, Österreich - Im Fall einer mutmaßlichen Brandstiftung in einer Asylunterkunft in Oberndorf, Gemeinde Schönau, hat die Staatsanwaltschaft Linz Anklage gegen die 40-jährige Besitzerin des Gebäudes erhoben. Diese wird beschuldigt, das Feuer gelegt zu haben, das in der Nacht vom 9. auf 10. September 2024 in einem ehemaligen Gasthaus ausbrach. Laut **Tips** sind während des Brandes 16 Asylwerber aus Afghanistan und Somalia sowie ein Gast in dem Gebäude untergebracht gewesen. Alle Bewohner konnten sich zwar in Sicherheit bringen, jedoch wurden sechs von ihnen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert.

Der Brand brach an mehreren Stellen im Erdgeschoss aus und

breitete sich rasch auf das Obergeschoss und den Dachstuhl aus. Im Bereich des Brandausbruchs wurden Gartengeräte und flüssige Kraftstoffe gefunden, die anscheinend zur Beschleunigung des Feuers verwendet wurden. Ein großes Aufgebot der Feuerwehr war notwendig, um den Brand zu löschen. Anfangs wurde ein fremdenfeindlicher Hintergrund vermutet, jedoch konnten diese Vermutungen nicht bestätigt werden. Nach achtmonatigen Ermittlungen identifizierte die Polizei die Eigentümerin als mutmaßliche Verursacherin des Feuers.

Anklage und mögliche Motive

Die Anklage gegen die Frau lautet auf Herbeiführung einer Feuersbrunst, die, wie es scheint, aus finanziellen Problemen der Hausbesitzerin resultierte. Trotz der ernsten Vorwürfe weist die Beschuldigte jegliche Schuld von sich und gibt an, dass sie im Haus wegen einer defekten Heizung nachgesehen hat. Der Prozesstermin soll in den nächsten Wochen bekanntgegeben werden, so die Berichterstattung von **Tips**.

Dieser Vorfall ist nicht isoliert. Wie eine Brandstatistik in Flüchtlingsunterkünften zeigt, gab es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Brandereignissen, die zum Teil durch Dritte verursacht wurden. Diese werden oft als „Inbrandsetzung“ kategorisiert, um rechtliche Debatten zu vermeiden. Seit Beginn der Erfassung 2015 wurden über 597 Brandereignisse registriert, wobei ein erheblicher Teil als fremdenfeindlich motiviert eingestuft wurde. Verletzungen, hauptsächlich durch Rauchgasintoxikationen, konnten bei einer Vielzahl von Vorfällen beobachtet werden, wie **Inuri** berichtet.

Urteil im Fall Wassertrüdingen

Auch in einem anderen Fall, der Asylunterkunft in Wassertrüdingen, stellte sich ein Brandstifter vor Gericht. Dort wurde ein 34-jähriger Mann im Dezember 2023 wegen Brandstiftung verurteilt. Am 23. November 2022 brannte eine

unbewohnte Flüchtlingsunterkunft und der durch seine Gebäudereinigungsfirma bekannte Mann wurde identifiziert, nachdem er seinen Lieferwagen vor der Tat abgestellt hatte. Das Urteil umfasste eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung, jedoch ließ der Vorsitzende Richter keinen nachweisbaren rechtsradikalen Hintergrund erkennen. Die Brandstiftung wurde als „menschenverachtend“ bezeichnet. Der Mann bedauert seine Tat und entschuldigte sich bei den Betroffenen, wie **BR** berichtet.

Die verschiedenen Vorfälle zeigen, wie wichtig es ist, die Sicherheitsstandards in Flüchtlingsunterkünften zu erhöhen und die Brandschutzmaßnahmen zu verbessern. Die Öffentlichkeit erwartet nun von den zuständigen Behörden deutliche Fortschritte in diesem Bereich.

Details	
Ort	Oberndorf, Schönau, Österreich
Quellen	• www.tips.at • www.br.de • inuri.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net